

Nachtragsvereinbarung
zum
Dienstleistungsvertrag
– Versorgungspauschalen –

über die Versorgung mit Hilfsmitteln gegen Dekubitus (Produktgruppe 11)

zwischen der

AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Str. 4
39106 Magdeburg

und der

Landesinnung für Orthopädie-Technik Sachsen-Anhalt
Bei Schuldts Stift 3
20355 Hamburg

AC/TK: XX 14 288

Protokollnotiz

Die Nachtragsvereinbarung zur Versorgung mit Hilfsmitteln gegen Dekubitus vom 01.06.2014 sah zunächst eine befristete Laufzeit von einem Jahr bis zum 31.05.2015 vor, verbunden mit der Möglichkeit, eine jährliche Weitergeltung zu vereinbaren. Die Nachtragsvereinbarung begründete sich auf die vom GKVS angekündigte Neustrukturierung der Produktgruppe 11.

Die Neustrukturierung ist formell abgeschlossen, jedoch weiterhin nicht die Ein- bzw. Umgruppierung der Einzelprodukte. Daher vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Nachtragsvereinbarung bis einschließlich 31.05.2021 verlängert wird.

Die Regelungen der Nachtragsvereinbarung enden zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Einer gesonderten Anerkenntniserklärung der bisherigen Leistungserbringer bedarf es für die hiermit vereinbarte Weitergeltung der Nachtragsvereinbarung nicht.

Formelle Anpassungen entsprechend der neustrukturierten Produktgruppe 11 wurden in die Preisliste eingearbeitet. Diese sind bei der Beantragung von Genehmigungen und bei den Abrechnungen zu beachten.

Die Zuzahlung bei Folgepauschalen entfällt, da der Versorgungszeitraum nicht der durchschnittlichen Lebensdauer des Hilfsmittels entspricht.

Im Übrigen gelten alle Regelungstatbestände der Nachtragsvereinbarung vom 01.06.2014 unverändert weiter.

Die Vertragsparteien vereinbaren in Gespräche einzutreten, sobald während der Laufzeit der Nachtragsvereinbarung Neu- bzw. Umgruppierungen den bisherigen Vertragsinhalten entgegenstehen.

Aufgrund der veränderten strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen soll perspektivisch ein neuer Vertrag geschlossen werden.